Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt
Öffentlich ☒
Nicht öffentlich ☐

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

TOP: Feststellung wichtiger Gründe zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Stadtrat Jens Ellinger gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SächsGemO

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat von Kurort Oberwiesenthal stellt in seiner 6. öffentlichen Sitzung am 21.01.2025 fest, dass für Herrn Jens Ellinger, Fraktion CDU, wichtige Gründe gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 3 gegeben sind, die die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat rechtfertigen.

Kurort Oberwiesenthal, den 14.01.2025

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am 21.01.2025 im

☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....
Nein-Stimmen .....
Stimmenthaltungen ……..

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.12.2024 teilte Herr Stadtrat Jens Ellinger mit, dass er seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat aus wichtigem Grund gemäß § 18 Abs. 1 Pkt. 1 und 3 SächsGemO beenden möchte.

---

§ 18
Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) [1]Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. [2]Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) [1]Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. [2]Abweichend hiervon entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen :**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Martina Görlach
Kämmerin